ANDREAS FREITAG
- GROI Sanktionierungen -

Tel +49 2602 90858
andreas.freitag@ipsc.de

MATCHSANKTIONIERUNG IPSC MATCH LEVEL II

AF-037-26

21.10.2026

Antragsteller:	Benjamin Arendt
Match:	Schiesswelt Match - First Encounter
Termin:	07.11.2026 - 08.11.2026
Teilnehmerzahl:	ca. 60
Ort:	Lahn
Veranstalter:	SSG Pistoleros e.V.
MD:	Torsten Hanto
RM:	Benjamin Arendt
Klassen:	gemäß Regelwerk
Stages:	5
Schusszahl:	87

Auf Grund der vollständig vorliegenden Unterlagen erhält das Match, nach der derzeitigen GROI-Geschäftsordnung, eine **Level II**-Sanktionierung, das heißt die Matchoffiziellen können **2 Punkte** beanspruchen.

WICHTIGER Hinweis!

Es gilt ein Film- und Fotoverbot! (siehe beigefügte Anlage)
Bei Zuwiderhandlung erlischt diese Matchsanktionierung.

Bitte nach Beendigung der Veranstaltung **innerhalb von zwei Wochen** die Matchergebnisse, eine Aufstellung der Matchoffiziellen, ggf. die Meldung der Disqualifikationen und eine Meldung der besonderen Vorkommnisse mit dem "Digitalen Matchbericht" - gemäß den Vorgaben der GROI Punkteverwaltung - einreichen, da sonst die Sanktionierung verfällt.

Diese Sanktionierung ist auf dem Match auszuhängen!

Ich wünsche Euch viel Spaß und viel Erfolg!
DVC

Digital unterschrieben von
Andreas Freitag
Datum: 2026.10.21
14:30:35 +02'00'

(Andreas Freitag)

Film- und Fotoaufnahmen bei IPSC Wettkämpfen

Auf Grundlage des Beschlusses des BDS-Gesamtvorstandes vom 22. Oktober 2022 und um Fehlinterpretationen nach außen zu vermeiden sowie die Sicherheit beim IPSC Schießen zu gewährleisten, ist das Anfertigen von Film- und Fotoaufnahmen während des Schießbetriebs grundsätzlich untersagt. Die Veranstalter von sanktionierten IPSC Wettkämpfen sind zur Umsetzung und Durchsetzung dieses Verbotes verpflichtet.

Das Verbot bezieht sich ausschließlich auf den Schießbetrieb; Aufnahmen außerhalb (z. B. Gruppenfotos ohne Parcoursaufbau, Fotos in der Gastronomie, Außenaufnahmen vom Schießstand) hiervon sind weiterhin möglich. Ausnahmegenehmigungen können im Einzelfall vom GROI-Regionaldirektorat erteilt werden.

Wie bei den Sanktionierungen und generell bei IPSC Wettkämpfen, sind beim Vorliegen einer Ausnahmegenehmigung folgende Vorgaben zwingend einzuhalten:

- **Sichtschutz / Abgrenzung:** Es darf ausschließlich durchsichtiges Netzmaterial gemäß Regelwerk verwendet werden. Pappe, Spanplatten oder Folien – auch transparente – sind unzulässig.
- **Aufbaukriterien:** Keine Schussabgabe „aus der Deckung“ um Aufbauten; Fault Lines mindestens 50 cm von festen Aufbauseiten entfernt oder vollständig innenliegend.
- **Verbotene Schusspositionen:** Keine Schussabgabe unter Tischen oder durch Klappen, Fenster, Türen.
- **Unzulässige Einrichtungen:** Kein Einsatz beweglicher Plattformen oder Geräte (z. B. Wackelbrücken, Wippen, Hydrauliksysteme, Rollstühle, Fahrzeuge oder Hängeeinrichtungen).
- **Unzulässige Zielobjekte:** Nicht regelkonforme Gegenstände (z. B. Luftballons, Pappteller) im Schussfeld sind untersagt – auch bei Sonderveranstaltungen.

IPSC Wettkämpfe werden ausnahmslos nach den geltenden sportlichen Regeln und gesetzlichen Vorgaben durchgeführt. Die Einhaltung dieser Standards ist verpflichtend und muss von den zuständigen Range Officers und Veranstaltern überwacht werden.

Ein Verstoß gegen die vorgenannten Vorgaben führt unabhängig von Film- oder Fotoaufnahmen stets zu einer nachträglichen Entziehung der Sanktionierung.